An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

## Mitarbeiter\_in in der Studien- und Prüfungsabteilung

im Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden zum ehestmöglichen Eintritt.

## Aufgabengebiete:

- administrative Unterstützung der Abteilungsleitung
- Tätigkeiten im Bereich des Studien- und Prüfungswesens (z.B. Zulassung/Fortsetzung zum Studium, Überprüfung der Antrittsvoraussetzung zu Diplomprüfungen, Parteienverkehr mit Beratung und Auskunftserteilung, Anrechnungen von Prüfungen)
- Einen Schwerpunkt der T\u00e4tigkeit bildet die Administration strukturierter Doktoratsstudien.

## Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium (tertiärer oder postsekundärer Abschluss von mindestens sechs Semestern), vorzugsweise im Bereich der Geistes-, Kultur-, oder Sozialwissenschaften
- mehrjährige Berufserfahrung im administrativen Bereich, vorzugsweise im Hochschulsektor
- sehr gute MS Office Kenntnisse
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, weitere lebende Fremdsprachen von Vorteil

## Gewünschte Qualifikationen:

- · Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Kommunikationsfreude und Flexibilität
- Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIIb beträgt derzeit Euro 1.842,6 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 31.08.2021 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber\_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind